



AMTSBLATT

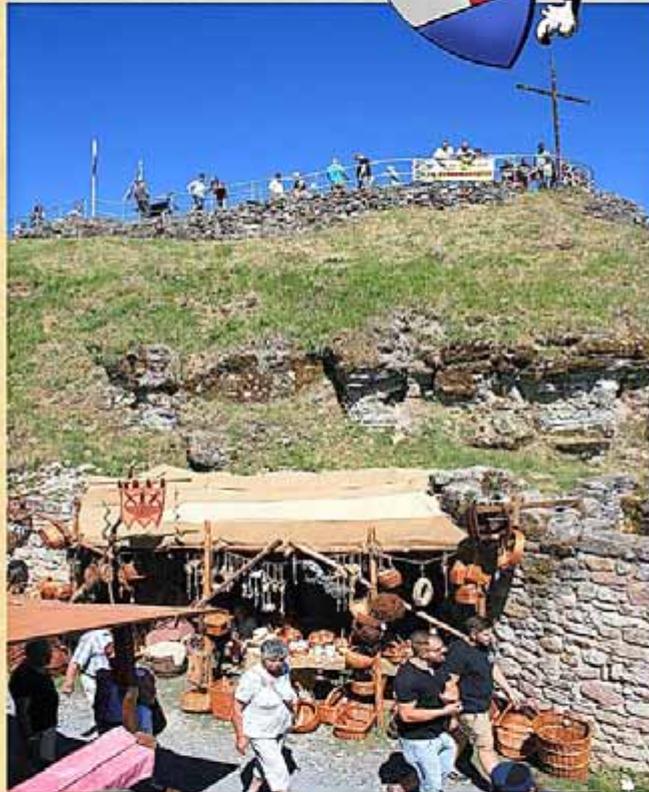
→ *der Stadt Schalkau
und der Gemeinde Bachfeld*

Jahrgang 25

Freitag, den 7. Juni 2019

Nummer 7

Burgfest 2019



Schaumburg
zu Schalkau
14. - 16. Juno 2019
grosses Mittelalterspektakel

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schalkau

Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag:9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag:9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag:9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erreichbarkeit:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de

Am 31.05.2019 bleibt die Verwaltung geschlossen.

Am 13.06. und am 27.06.2019
 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr

die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pape/Papier, etc.)
 und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnas möglich.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist 24.06.2019

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl
2. Stellenausschreibung Hauptamtsleiter
3. Ausschreibung - Grundstücksverkauf
4. Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren

II. Nichtamtlicher Teil

1. Dank an Wahlhelfer
2. Ausblick Schwimmbadsaison 2019
3. Statement der Bürgermeisterin
4. Gratulationen
5. KOBB

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schalkau

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Schalkau am 26. Mai 2019

Zur Wahl der Stadtratsmitglieder wurde vom Wahlausschuss der Stadt Schalkau, in seiner Sitzung am 28. Mai 2019, folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten:	2.507
Zahl der Wähler:	1.627
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	21
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	1.606
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	4.756

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen nach der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag. Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
CDU	5	X	1	Maik Stolz	402
		X	2	Andre Müller	219
		X	3	Stefan Morgenroth	188
		X	12	Stefan Zehner	162
		X	5	Roberto Truthän	136
			11	Daniel Wöhner	94
			10	Andre Rosenberger	88
			8	Jan Armin Eichhorn	83
			4	René Eckert-Reinhold	78
			9	Falk Pfütsch	73
			7	Nicky Bauer	47
			6	Ulrike Eckardt	19
					insgesamt

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
DIE LINKE	2	X X	3	Michael Stammberger	184
			1	Helmut Stammberger	162
			4	Dr. Margit Petter	143
			2	Jana Benndorf	141
			5	Erik Blume-Benndorf	64
			12	Bernd Seliger	54
			6	Heike Schubert	37
			9	Herbert Winkler	21
			8	Marco Rüger	20
			11	Bernd Keßler	10
			7	Wolfgang Bätz	9
		10	Rainer Pause	8	
			insgesamt	853	
AfD Wählergruppe Schalkau	3	X X X	2	Mark Schwimmer	583
			1	Judith Götz	240
			3	Alexander Reuter	197
			insgesamt	1.020	
Freie Wähler	2	X X	1	Dieter Dorst	235
			6	Michael Lutz	130
			2	Hartmut Schröder	110
			3	Mike Bräutigam	110
			7	Torsten Weisheit	71
			4	Michael Dorst	67
			5	Steffen Zinner	47
			insgesamt	770	
Forum aktive Bürger	2	X X	1	Gerd Walgenbach	165
			5	Holger Wolf	100
			2	Gerhard Langguth	95
			3	Christian Theile	92
			4	Stefan Langer	72
			insgesamt	524	
insgesamt	14				4.756

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg, dem wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schalkau, den 29.05.2019
Meusel
Wahlleiter



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,
Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorge-

gebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Ehnes, Emstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.
Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910

Stellenausschreibung Hauptamtsleiter (m/w/d)

Die Stadt Schalkau im Landkreis Sonneberg (12 Ortsteile mit ca. 2.900 Einwohnern und der Gemeinde Bachfeld mit ca. 440 Einwohnern) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einstellung eines

Hauptamtsleiters (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Verantwortung für die innere Organisation der Verwaltung,
- Dienst- und Fachaufsicht über ca. 12 Mitarbeiter,
- Innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters,
- Vor- und Nachbereitung von Gremiumssitzungen,
- Sitzungsdienst,
- Stellenplanung und -bemessung sowie Geschäftsprozessoptimierung,
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen,
- Erstellen von Satzungen und Dienstvereinbarungen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:

- Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (vormals gehobener Verwaltungsdienst),
- Einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position in der Kommunalverwaltung sowie fundiertes und breites Fachwissen,
- eine überdurchschnittlich engagierte, zuverlässige, belastbare und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Kreativität, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude, Selbstständigkeit und persönlichem Engagement,
- Bürgerfreundlichkeit,
- Führungskompetenz, Teamgeist, Überzeugungskraft und wirtschaftliches Denken,
- Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten,

- sehr gute IT-Kenntnisse
- Besitz des Führerscheins B

Bei gleicher Eignung werden folgende Kriterien berücksichtigt (in der Reihenfolge absteigend):

- Umfangreiche Erfahrungen in den vorgenannten relevanten Aufgabenbereichen
- Mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position
- Fundierte (einschlägige) IT-Kenntnisse

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 bewertet.

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 14.06.2019 an die

Stadtverwaltung Schalkau
Bürgermeisterin Ute Hopf
Markt 1
96528 Schalkau

oder per E-Mail ute.hopf@schalkau.de

Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche bzw. Reisekosten werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Unter Beachtung des Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten des Bewerbungsverfahrens verarbeitet, d.h. dass Ihre Bewerbungsunterlagen den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung – auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben- und den Mitarbeiter/innen der Personalabteilung mitgeteilt werden.

Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderungen nicht geschützt.

Schalkau, den 24.04.2019

gez. Ute Hopf
Bürgermeisterin

Immobilienverkauf - Ausschreibung

Die Stadt Schalkau beabsichtigt den Verkauf der nachfolgenden Grundstücke:

Art des Objektes: unbebaute Grundstücke - gemischte Baufläche

Objektadresse/ Lage: An der Ortsstraße

Katasterangaben: Gemarkung Görsdorf, Flurstück 24 zu 141 qm und 26 zu 194 qm

Das Mindestgebot beträgt: **3.400,00 €**

Nähere Informationen zum Objekt erteilt Herr Meusel vom Bau- und Ordnungsamt der Stadt Schalkau unter der Telefonnummer 036766/29124.

Eine Objektbesichtigung nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schalkau ist nicht verpflichtet generell bzw. an einem bestimmten Bieter zu verkaufen.

Erwerbsanträge sind bis zum **28.06.2019** (Datum des Poststempels) bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "**Ausschreibung Flurstücke 24 und 26 der Gemarkung Görsdorf**" einzureichen.

Hopf
Bürgermeisterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen Meiningen, 26.04.2019

Flurbereinigungsverfahren Schalkau, Landkreis Sonneberg, Az.: 3-3-0107

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Schalkau erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Schalkau erstellten und am 05.10.2009 genehmigten Planes über

die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) in der Fassung der am 09.09.2015 genehmigten 1. Planänderung sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Schalkau vom 13.02.2019 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Schalkau entzogen und die TG Schalkau mit Wirkung vom

15.07.2019

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Almerswind, Flurstücke Nr.: 543, 544, 547

Gemarkung: Ehnes, Flurstücke Nr.: 151/1, 152, 153/1, 154, 155, 157/6, 169, 170, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6,

171/7, 171/8, 171/9, 171/10, 201, 202, 203, 205/2, 206/5, 212/2, 213, 214/2, 224/2, 224/3, 224/4, 224/5, 224/6, 226/4, 227, 231/2, 312, 2281/2

Gemarkung: Grümpen, Flurstücke Nr.: 481/2, 513/2, 514/2, 516/3, 517/10, 534/2

Gemarkung: Schalkau, Flurstücke Nr.: 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945/1, 1946/1, 1947/6, 1947/7, 2032/9, 2032/18, 2033

Gemarkung: Seltendorf, Flurstücke Nr.: 73/4, 75/3, 76/2, 94/3, 395/6, 396/6, 398/2

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (4 Karten im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht; sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schalkau sowie die angrenzende Gemeinde Bachfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau,
- die Flurbereinigungsgemeinde Frankenblick im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick OT Effelder,
- die angrenzende Gemeinde Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld sowie
- die angrenzende Gemeinde Stadt Rödental, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Rödental, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation werden die benötigten Flächen zum **13.06.2019** in der Örtlichkeit angezeigt.

Am **13.06.2019** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** Vertreter des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation **im Bürgerhaus „Thüringer Hof“, Marktstraße 8, 98528 Schalkau**, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Schalkau hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Schalkau oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.

4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Nichtamtlicher Teil

Herzliches Dankeschön

Ein herzliches Dankeschön geht an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer und an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Danke für Ihr Engagement um einen reibungslosen Ablauf der Kommunal- und Europawahlen. Bis spät in die Nacht wurde ausgezählt.

HERZLICHEN DANK für Ihr BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT!!

Ein besonderer Dank geht an die stellvertretende Wahlleiterin Tina Leuthäuser, die schon seit Wochen alles organisierte und akribisch vorbereitete. Am Wahltag war sie diejenige, die alle Fäden zusammenhielt und spät am Abend zusammen mit Wahlleiter Andreas Meusel die Ergebnisse der Wahllokale entgegennahm und zusammenfasste.

Und so ging die gesamte Wahl reibungslos über die Bühne.

Schwimmbadsaison 2019

Pünktlich zum Kindertag am 1. Juni hat unser Schwimmbadverein mit einem großen Kinderfest die Saison eröffnet. Nachdem in vielen freiwilligen Arbeitsstunden von den Mitgliedern des Schwimmbadvereines das Bad auf Hochglanz gebracht wurde, können Groß und Klein wieder unbeschwerte Stunden im Schwimmbad in Schalkau verbringen.

Die Bewirtung im Kiosk übernimmt ebenfalls der Verein, denn Schwimmen macht hungrig. Bitte haben Sie Verständnis, wenn der Kiosk nicht an allen Tagen geöffnet sein sollte bzw. das Angebot an Wochentagen nicht so umfangreich ist.

Der Verein wird sich auf jeden Fall um eine gute Versorgung an den Wochenenden bemühen.

Die Stadt Schalkau und der Verein haben in den nächsten Jahren noch vieles vor.

So soll im Rahmen einer Fördermaßnahme ein Sonnensegel und eine Rutsche angeschafft und die Einstiegsleitern und der Beckenrand erneuert werden. Für die Kleinsten soll ein Matschplatz entstehen. Auch das Gebäude mit Kiosk soll auf Vordermann gebracht werden. Und noch vieles mehr.

Ohne die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein, sowie den vielen fleißigen Helfern hätten wir noch nicht so viel geschafft!

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern und Helfern ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, so viel Freizeit für den Erhalt unseres Schwimmbades zu opfern, bedanken. Die Öffnungszeiten sind täglich

von 13 Uhr bis 19 Uhr

von 10 Uhr bis 12 Uhr auf Anfrage und Anmeldung für Frühschwimmer, Kindergarten und Schule.

Wir bieten vom 13.07. bis 24.07. und vom 03.08. bis 14.08. Schwimmkurse für Kinder an, jeweils Montag bis Freitag von 10,30 Uhr bis 11,30 Uhr.

Anmeldungen sind in der Stadtverwaltung oder direkt beim Schwimmmeister möglich.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit eine Ausbildung zum Rettungsschwimmer zu absolvieren.

Bitte auch hierfür in der Stadtverwaltung, beim Schwimmmeister oder beim Schwimmbadverein anmelden.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Sommer, eine erholsame Urlaubszeit und vor allem schöne und entspannte Stunden in unserem wunderschönen Schwimmbad.

**Ihre Bürgermeisterin
Ute Hopf**

Statement der Bürgermeisterin

In diesem Jahr stehen einige Baumaßnahmen an, bzw. sind bereits im vollen Gang.

Besonders die Anwohner der Siedlung am Berg und Rosengasse müssen mit erheblichen Einschränkungen leben. Ich bedanke mich bei allen Anwohnern für Ihr Verständnis und für Ihre Geduld. Baumaßnahmen bedeuten aber auch eine Weiterentwicklung der Stadt und sind Investitionen in die Zukunft. Unsere Baufirmen sind immer bemüht den Bürgern und Anwohnern, so gut es geht, entgegenzukommen. Weiterhin sind alle Firmen bemüht ihren Zeitplan einzuhalten.

Bereits im September soll die Kreisstraße K24 zwischen Gundelswind und Mausendorf für den Verkehr freigegeben werden. Zum Jahresende wollen wir die Baumaßnahme Siedlung am Berg abschließen.

Und zum Weihnachtsfest soll der Nettomarkt eröffnet werden. Im Juni beginnen dann die Bauarbeiten am Parkplatz unterm Rathaus.

Auch im Schwimmbad werden wir die Außenanlagen attraktiver gestalten, wie bereits erwähnt.

Ich werde Sie weiterhin über alle Investitionen und Vorhaben informieren.

**Ute Hopf
Bürgermeisterin**

Gratulationen

Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

aus Schalkau

am 10.06.	Herrn Peter Hostalka	zum 70. Geburtstag
am 12.06.	Frau Johanna Mann	zum 70. Geburtstag
am 21.06.	Frau Ursula Fleischmann	zum 90. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Rudi Höhn	zum 75. Geburtstag

aus Katzberg

am 22.06.	Frau Elfriede Völker	zum 95. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

aus Neundorf

am 15.06.	Herrn Bernd Büttner	zum 80. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Auf ein Wort, Ihr KOBB

„Whatsapp“, „facebook“, „twitter“, das sind bekanntlich einige der zahlreichen Internetplattformen die den Nutzern die Möglichkeiten bieten sich mit anderen Freunden oder Bekannten per Bild- oder Textnachrichten auszutauschen.

Geniale Einrichtungen in einer sich stetig entwickelnden digitalen Welt!

Nun, allerdings gibt es auch den Teil der User welcher hier bestehende Kontakte dazu nutzt über das Smartphone, E-Phone oder Computer einen anderen Mitmenschen zu beleidigen oder gar zu bedrohen.

Die Hintergründe und Motive solcher Taten sind recht vielseitig. Man sollte immer wissen dass man sich in solchen Fällen recht schnell auf eine strafrechtliche Schiene begibt.

So kam es in der Vergangenheit auch bereits zu Anzeigenerstatungen.

Was den Ausgang solcher Verfahren anbetrifft da hat die Staatsanwaltschaft das Wort.

Fazit: Die Regeln eines gesitteten Umgangs behalten auch in den sozialen Netzwerken ihre Gültigkeit.

**Ihr Kontaktbereichsbeamter
Michael Puchner**

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

**31. Sport & Teichfest
Feuerwehrverein Katzberg
06.07.2019 10:00 Uhr**



Feuerwehr Katzberg

Volleyball auf zwei Spielfeldern

15:30 Uhr Kinderlauf bis 8 Jahre ca. 400 m

ab 9 Jahre ca. 800 m

Bier, Limo, Bowle,
Pocorn, Crepes,
Bratwurst, Rostbrätel

Anmeldung der Volleyballmannschaften

unter:

036766/20666 oder 0170/4303098

Termin der Energieberatung im Juni

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Sonneberg** findet jeden vierten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in der Bahnhofstraße 66 (Landratsamt) statt.

Der Termin im Juni lautet:

Donnerstag, 27.06., von 14 bis 17 Uhr.

Beratung wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung,



Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung ab sofort kostenfrei.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Bernd Hobsch wieder beim FC Blau-Weiss

Schalkau - Im Juni 2019 steht der ehemalige Bundesliga-Profi Bernd Hobsch (u.a. Deutscher Meister & Pokalsieger mit Werder Bremen, Spieler beim 1. FC Nürnberg, TSV 1860 München, 1. FC Lokomotive Leipzig) mit seiner gleichnamigen Fußballschule bereits zum sechsten Mal auf dem Schalkauer Grün an der Katzberger Straße.



Bernd Hobsch, Thomas Wolter und Thorsten Legat (v.l.) haben die Hände an der Meisterschale Foto: Witters (Bildquelle: www.bild.de/sport/fussball/werder-bremen)

Für alle fußballbegeisterten Jungs und Mädels im Alter zwischen 5 und 16 Jahren veranstaltet der FC Blau-Weiss Schalkau auch in diesem Jahr zusammen mit der Fußballschule „Bernd Hobsch“ ein 3-tägiges Camp. Von Freitag, 28. Juni, ab 15 Uhr, bis zum Sonntag, 30. Juni 2019, trainieren die Teilnehmer mit den ehemaligen Profis in vielen technischen Einheiten und jeder Menge garantiertem Spaß.

In der Anmeldegebühr ist die Verpflegung für alle drei Tage inbegriffen; dazu gibt es je nach Ausrüsterpaket mindestens einen Ball, ein T-Shirt und eine Trinkflasche dazu. Weitere Informationen über Anmeldung, Preise und Ablauf sind auf der Webseite des Vereins (siehe unten) nachzulesen oder bei Kay Blechschmidt am Handy (0 171-210 129 2) oder per Mail (k.blechschmidt@fcbw-schalkau.de) zu erfragen.

Wichtig für alle interessierten Kids: Eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ist für die Teilnahme an der Fußballschule nicht nötig. Für Geschwister und Camp-Wiederholer, sowie bei einer 2-tägigen Teilnahme gibt es kostengünstigere Varianten. www.profi-soccer-team.de oder www.fcbw-schalkau.de

Blechschmidt, Kay
(Öffentlichkeitsarbeit - FC Blau-Weiss Schalkau)

Schaumburgfest

Vom 14. - 16 Juni. findet unser alljährliches Schaumburgfest statt. Auch dieses Jahr sind wieder viele Händler, Ritter, Gaukler und Musiker geladen um unsere Gäste an allen Tagen und auf allen Plätzen aufs Trefflichste zu unterhalten. Für die laute Musik sorgen „Heidenlärm“ wie schon einmal 2015. Die etwas leiseren Töne schlagen „Media Noctis“ und „Schabernackrakeel“ an. Letzterer wird auch über das ganze Wochenende als Herold für den Schaumburgverein fungieren.

Am Freitag wird das Fest mit einem Sängerkrieg eröffnet. Dazu sind alle Ritterlager aufgefordert einen Minnegesang oder ein Poem zum Besten zu geben. Der Sieger des Wettstreites wird durch die anwesenden Damen gekürt.

Am Samstag gibt es wieder das Programm vom Kindergarten „Wirbelwind“ und am Abend ein Konzert mit allen Musikern. Als

Abschluss vor dem Burgfrieden haben wir eine Feuershow im Programm.

Der Sonntag wird mit dem Gottesdienst auf der Oberburg eröffnet. Am Nachmittag führt die Gemeinschaftsschule ein Programm auf. Und als letzter Höhepunkt steht ein Tavernenspiel an, bei dem alle Musiker zusammen musizieren.

Natürlich gibt es am Samstag und Sonntag auch Ritterkämpfe im Lager und auf der Burg. Gern geben die Rittergruppen im Lager einen Einblick in das Leben von damals. Lassen Sie sich das nicht entgehen.

Auch für die Kinder gibt es jede Menge. So z.B. Bastelstände im Burggraben und im Ritterlager.

Und das Traktorshuttle steht natürlich auch wieder bereit um die Besucher vom Parkplatz am Schießhaus zum Ritterlager und auf die Burg zu fahren.

Gemeinde Bachfeld

Inhaltsverzeichnis

- I. Amtlicher Teil**
 1. Bekanntmachung zur Kommunalwahl
 2. Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren
- II. Nichtamtlicher Teil**
 1. Gratulationen
- III. Öffentlicher Teil**

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bachfeld

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Bachfeld am 26. Mai 2019

Zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder wurde vom Wahlausschuss der Gemeinde, in seiner Sitzung am 28. Mai 2019, folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten:	374
Zahl der Wähler:	210
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	206
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	608

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen nach der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag. Die Gewählten sind durch **X** gekennzeichnet.

»»» Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite »»»

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
CDU und Wählergemeinschaft Bachfeld	2	X	2	Alexander Brand	94
		X	1	Martin Propst	62
				insgesamt	156
Freie Wähler	4	X	1	Thomas Marscholke	144
		X	4	Stefan Richter	141
		X	3	Sebastian Martin	116
		X	2	Ronny Bischoff	51
				insgesamt	452
				insgesamt	608

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg, dem wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bachfeld, den 29.05.2019

Meusel
Wahlleiter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen

Meiningen, 26.04.2019

Flurbereinigungsverfahren Schalkau, Landkreis Sonneberg, Az.: 3-3-0107

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Schalkau erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Schalkau erstellten und am 05.10.2009 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) in der Fassung der am 09.09.2015 genehmigten 1. Planänderung sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Schalkau vom 13.02.2019 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Schalkau entzogen und die TG Schalkau mit Wirkung vom

15.07.2019

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Almerswind, Flurstücke Nr.: 543, 544, 547

Gemarkung: Ehnes, Flurstücke Nr.: 151/1, 152, 153/1, 154, 155, 157/6, 169, 170, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 171/8, 171/9, 171/10, 201, 202, 203, 205/2, 206/5, 212/2, 213, 214/2, 224/2, 224/3, 224/4, 224/5, 224/6, 226/4, 227, 231/2, 312, 2281/2

Gemarkung: Grümpen, Flurstücke Nr.: 481/2, 513/2, 514/2, 516/3, 517/10, 534/2

Gemarkung: Schalkau, Flurstücke Nr.: 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945/1, 1946/1, 1947/6, 1947/7, 2032/9, 2032/18, 2033

Gemarkung: Seltendorf, Flurstücke Nr.: 73/4, 75/3, 76/2, 94/3, 395/6, 396/6, 398/2

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (4 Karten im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht; sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schalkau sowie die angrenzende Gemeinde Bachfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau,
- die Flurbereinigungsgemeinde Frankenblick im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick OT Effelder,
- die angrenzende Gemeinde Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld sowie
- die angrenzende Gemeinde Stadt Rödentel, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Rödentel, Bürgerplatz 1, 96472 Rödentel,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation werden die benötigten Flächen zum **13.06.2019** in der Örtlichkeit angezeigt.

Am **13.06.2019** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** Vertreter des Thüringer Landesamtes für Bo-

denmanagement und Geoinformation im Bürgerhaus „Thüringer Hof“, Marktstraße 8, 98528 Schalkau, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Schalkau hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Schalkau oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Nichtamtlicher Teil

Gratulationen

Im Namen der Gemeinde Bachfeld gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

am 27.06. Frau Gertrud Blechschmidt zum 90. Geburtstag



Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Kirchberg Bachfeld



Das Kirchberggelände in Bachfeld kann für Feste in der Natur, inklusive Blockhütte und Küchenhütte, gemietet werden.

Großes Außengelände vorhanden, bei schlechtem Wetter bietet die Blockhütte Platz für ca. 25 Personen. Die Küchenhütte ist ausgestattet mit Herd, Kühlschrank, Boiler, Geschirr und diversen elektrischen Geräten.

bei Mietanfragen Tel. 036766/21378

**Kirchbergfest
in Bachfeld**

Pfingstsonntag, den 09.06.2019
Beginn: 15.00 Uhr

Unterhaltung mit den Rehbachtaler Musikanten
Tombola
Kletterbaum für Kinder

Ab 20.30 Uhr Bergdisco mit DJ Thomas
und DJ Sven

Für Speisen und Getränke ist ganztags bestens gesorgt!

Achtung!!!
Traktorshuttle ab Gänsemarkt
Abfahrt 14.45 Uhr und 15.30 Uhr